

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Magold und Horb.

No 43.

Dienstag, den 29. Mai

1849.

An das
Württembergische Volk.
Am Pfingstmontag soll in Neutlingen eine Volksversammlung gehalten werden. Will man einem allgemeinen verbreiteten Gerüchte Glauben schenken, so beabsichtigt der Landesauschuß in Stuttgart, welchem, in Folge seiner öffentlichen Müßigkeit, Viele eine offizielle Eigenschaft beilegen, obgleich er nichts ist, als eine Privatgesellschaft, aus Neutlingen ein zweites Offenbürg zu machen.

Nach den Angaben der Einen, soll in jener Stadt die württembergische Republik ausgerufen, nach den Behauptungen der Andern wenigstens der Beschluß gefaßt werden, die Regierung zu zwingen, sich mit der badischen Regentenschaft in ein Schutz- und Trutzbündniß einzulassen, und, wenn sie nicht nachgibt, sie abzusetzen und eine provisorische Regierung zu errichten. Ob und in wie weit diese Gerüchte begründet sind, mag dahin gestellt bleiben.

Da wir indessen wissen, daß es in Württemberg eine Partei gibt, welche mit der provisorischen Regierung in Baden Verbindungen unterhält, da uns ferner bekannt ist, daß nicht Wenige von der württembergischen Regierung verlangen, sie solle zum Behufe der Durchführung der Reichsverfassung sich an die Spitze einer bewaffneten Propaganda stellen, und da wir vermuten müssen, daß diese Gegenstände jedenfalls bei der bevorstehenden Versammlung in Neutlingen zur Sprache kommen werden, so glauben wir uns hierüber öffentlich äußern zu müssen.

Wenn wir diesen Schritt thun, wenn wir namentlich die Theilnehmer an der Versammlung vor extremen Maßregeln warnen zu müssen glauben, so werden wir uns wohl bei der großen Mehrzahl des württembergischen Volks nicht dem Verdachte aussetzen, als geschehe es, um im Besitze unserer Stellen zu bleiben. Fürwahr, wir gönnen sie Jedem besser, als uns selbst! Unser

Mahnruf ertönt, um Unglück vom Vaterlande abzuwenden.

Wir nehmen Umgang von der Art und Weise, wie die jetzige Regierung in Baden entstanden ist. Wir sehen davon ab, daß man der württembergischen Regierung nicht zumuthen kann, dem badischen Regentenschafts-Ausschuße ein Bündniß anzutragen, aber wir machen geltend, daß es, nach unserer Ueberzeugung, dem letzteren um Durchführung der deutschen Reichsverfassung keineswegs zu thun ist, weil er mehrere wesentliche Bestimmungen der Reichsverfassung verletzt; wir machen geltend, daß ein Bündniß, wie es verlangt wird, nach §. 9 der Reichsverfassung ungültig ist; wir machen ferner geltend, daß, wenn die Ordnung in Baden gestört, oder dasselbe angegriffen wird, nach den klaren Bestimmungen der §§ 53, 54, 55, 56 der Reichsverfassung ein Einschreiten nur der Reichsgewalt zusteht.

Diese Reichsgewalt bildet zur Zeit noch die von der deutschen National-Versammlung eingesetzte provisorische Centralgewalt zu Frankfurt; und wenn wir auch wider zugeben müssen, daß diese für Durchführung der Reichsverfassung nicht thätig ist, so dürfen wir uns doch nicht verhehlen, daß es bis jetzt keine andere Gewalt gibt, welcher das Recht des Vollzugs in deutschen, das Reich betreffenden Angelegenheiten zusteht.

So lange sie daher nichts Verfassungswidriges von uns verlangt, müssen wir ihr gehorchen. Bis jetzt hat sie ein verfassungswidriges Ansinnen an uns nicht gestellt. Denn indem sie die Aufstellung eines württembergischen Truppenkorps an unserer Gränze und zum Schutze einer deutschen Reichsfestung angeordnet, hat sie den Kreis ihrer verfassungsmäßigen Rechte nicht überschritten. Wir selbst sind auch weit entfernt, uns in die inneren Angelegenheiten Badens mischen zu wollen. Die strenge Bewachung unserer Gränze aber halten wir für notwendig, weil die

selbe von badischen Bewaffneten schon einigemal verletzt worden ist, und weil der Plan besteht, bewaffnete Freischaaren aus Baden ins Württembergische zu werfen, und mit Hilfe dieser in Württemberg denselben Zustand herbeizuführen, welcher in Baden derzeit vorherrschende ist.

Wir begreifen, wie Jünglinge und Männer, welche für die deutsche Einheit und Freiheit begeistert sind, diesen Gütern gerne jedes Opfer bringen, und wir anerkennen, daß es die Pflicht der deutschen Regierungen ist, da, wo jene Güter ernstlich bedroht sind, zum Schutze derselben das Mögliche einzusetzen; allein wenn wir uns mit Baden und, wie weiter verlangt wird, auch mit Rheinbayern in ein Schutz- und Trutzbündniß einlassen würden, so läge hierin offenbar eine Kriegserklärung gegen Bayern und gegen alle diejenigen Staaten, welche den gegenwärtigen Zustand in Baden nicht für einen geseglichen halten. Und welche Kräfte ständen uns zu Führung eines so furchtbaren Bürgerkrieges zu Gebor? Da die übrigen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, theils wegen ihrer geographischen Lage, theils wegen anderer Verhältnisse an einem solchen Bunde zuverläßig keinen Theil nehmen würden, so ständen Württemberg, Baden, Rheinbayern gegen Preußen, Bayern, Hannover, Sachsen, vielleicht auch Desterreich, also etwa 4 Millionen gegen wenigstens 30. Nimmt man nun auch eine beträchtliche Zahl von Freischaaren und partielle Aufstände in einzelnen derselben Länder, mit denen wir den Krieg zu führen hätten, in Rechnung, so darf man doch nicht übersehen, daß der projektierte Bund innerhalb seines Schooßes gleichfalls seine mächtigen Gegner haben würde. Wir können wir daher dem württembergischen Volke zumuthen, für eine Sache, deren ungünstiger Erfolg kaum zweifelhaft seyn könnte, an Menschen und Geld so unermessliche Opfer zu bringen, und

n Anschaffung
Stadtrat er-
ußnahme auf-
Offenbürg
esen und die-
ern begutach-
andesauschuß
sammlung zu
er geeigneten
temberg's an-
s. Mai 1849.
r Auschuß.

ion, bestehend
nem Mitglied
Jünglingen
gte sich Mon-
Stadtschulthei-
Sitzung beider
Das Ergeb-
ere Musketen,
se Patronen,
iche Blei und
bald errichtet
auf die Reichs-
Pfingstmontag
ffen.

ffnen anbieten.
uszuwandern,
kurzer Zeit,
er Antwerpen

elben. Mit
evangelis-
Mit einem
ch den ver-

Hilfsbuch
für deutsche
riger Aus-
merikaner

Magold.
schpreise.

In Tübingen:
B. Kernendr. 10 St.
Jed. 8 S. 2 Q. 1.
schienleisch . 8.
indleisch . 6.
albleisch . 6.
schwä. abgez. 8.
unabgez. 9.
In Calw:
B. Kernendr. 9 St.
Jed. 9 S. 2 Q. 1.
schienleisch . 9.
indleisch . 7.
albleisch . 6.
schwä. abgez. 8.
unabgez. 9.



zwar zu einer Zeit, wo die öffentlichen, wie Privatkassen kaum zu Bestreitung des notwendigen Aufwandes hinreichen, wo Handel und Gewerbe darniederliegen, wo der Kredit fast auf nichts herabgesunken ist? Man wende nicht ein, das verlangte Bündniß sey lediglich ein Akt der Klugheit, denn wenn die Erhebungen in Baden und Rheinbayern unterdrückt seyen, komme die Reihe an Württemberg. Württemberg gibt keine Veranlassung zu einer feindlichen Behandlung. Was man daher auch von der Politik mancher Kabinete halten mag, eine Gewaltthat, welche nicht einmal den Schein eines Rechts für sich hat, wird nicht zu befürchten seyn. Träte sie aber wider Erwarten ein, — nun, dann würden wir mit Gott unser gutes Recht zu verteidigen suchen, und dann hätten wir jedenfalls die Gewißheit, daß Bürger und Soldat im Kampfe für das Vaterland von demselben Geiste befeelt seyn würde.

Man hält uns entgegen, die Stimmung für ein Bündniß mit Baden und Rheinbayern seye allgemein, das württembergische Volk werde sich für diese Sache wie Ein Mann erheben. Wir zweifeln an der Richtigkeit dieser Behauptung. Mögen politische Vereine, mag eine begeisterte Versammlung sich entschieden gegen unsere Ansicht erklären, — wenn wir in Städten und Dörfern die Stimmen der einzelnen Bürger zählen, wenn wir namentlich die Gemeindebehörden fragen — die große Mehrzahl wird unsere Bedenken theilen.

Auch gehen wir, wir dürfen diese Ueberzeugung aussprechen, bei der vorliegenden Frage Hand in Hand mit der großen Mehrheit der württembergischen Volksvertreter, denn wenn die Kammer der Abgeordneten eine andere Politik befolgt wissen wollte, so hätten wir bereits unsere Stellen niedergelegt. Wir erklären daher, daß wir einem Ansinnen, wodurch die Kraft des Volkes ohne entsprechenden Erfolg verzehrt werden müßte, unsere Zustimmung nicht ertheilen könnten; denjenigen aber, welche etwa Gewalt zu brauchen gesonnen seyn möchten, sagen wir, daß sie uns auf unserem Posten finden werden.

Wir brauchen zu unserer Rechtfertigung nicht darauf hinzuweisen, was wir für die Reichsverfassung gethan haben, auch wird uns das württembergische Volk glauben, wenn wir versichern, es werde in kürzester Zeit nachfolgen, was von unserer Seite etwa noch fehlt; aber Zumuthungen, welche mit unserem Gewissen, einer gesunden Po-

litik und unseren Pflichten gegen das Vaterland im Widerspruche stehen, werden wir nimmermehr Folge geben, und wenn sich, was wir jedoch kaum annehmen können, je Verblindete finden sollten, welche durch verbrecherische Versuche den Frieden des Landes stören würden, so mögen die Folgen eines solchen Schritts auf ihre Häupter zurückfallen. Einer Regierung, welche die Gesetze beachtet, wird es in Stadt und Land, in den Reihen der Bürgerwehren, so wie im Heere nicht an Verteidigern fehlen, und wie sehr die württembergische Regierung zunächst den Bürgern und Bürgerwehren Stuttgart und der Umgegend vertraut, hat sie durch Entfernung des Militärs aus der Garnison Stuttgart an den Tag gelegt.

Wir sehen der Zukunft mit Ruhe und Entschiedenheit entgegen.

Stuttgart, den 26. Mai 1849.

Römer. Roser. Duvernoy.
Schmidlin. Käpplin. Goppelt.

Oberamt Nagold.

Im Hinblick auf die in neuester Zeit häufig angekündigten Volksversammlungen werden die Bezirksangehörigen in Folge höherer Weisung auf den §. 161 der deutschen Reichsverfassung, so wie auf den Art. 5 des Gesetzes vom 1. April 1848, die Volksversammlung betreffend, aufmerksam gemacht, wonach den Staatsbürgern zwar das Recht zusteht, sich friedlich zu versammeln, jedoch ohne Schießwaffen mit sich zu führen.

Nagold, den 28. Mai 1849.

K. Oberamt. Wiebbeking.

Kameralamt Neuenbürg.

W i l d b a d.

Verkauf

von
**Arbeitsgeschir, Abbruch-
Materialien**
und
Zimmergeräthschaften.

Am Dienstag dem 5. Juni d. J.
wird die unterzeichnete Stelle
Vormittags von 9 Uhr an

im Hofe des königlichen Badhotels zu Wildbad verschiedenes von den Badbauten herrührendes Arbeitsgeschir, nämlich:
eiserne Gerüststangen, Stoßhammer, Handschlegel, Zweispiße, Hebeisen, Schlagsen, Gesimseisen, Schlegelisen, eiserne Gerüstringe, eine Versegmaschine, einen Trollarren, zwei Maschinenseile, Maurer-Kübel, Gölten u., ferner entbehrliche Zimmergeräthschaften an Kommoden,

Stühlen, Sesseln, Spiegeln, endlich verschiedene Abbruchs-Materialien, als Thüren, Läden, Fenster, Schlösser u. im öffentlichen Aufstreich verkaufen.

So weit bei den einzelnen Gegenständen der billig gestellte Anschlag erfüllt wird, darf der Zuschlag und die Abgabe gegen baare Bezahlung des Erlöses sogleich erfolgen.

Neuenbürg, den 25. Mai 1849.

Königliches Kameralamt.

O r e i ß.

Hospitalverwaltung Horb.

S ä g h o l z

und

Gerberinden-Verkauf.

In dem Horber Spitalwald bei Salzfetten werden am

Samstag dem 2. Juni l. J.,

Morgens 10 Uhr,

168 Stücke taunene Sä-

klöße und

1 1/2 Klafter Gerber-

runden

unter den bekannten Bedingungen verkauft, bei welchem Verkauf sich die Liebhaber an dem oben festgesetzten Tag und Stunde einfinden wollen.

Horb, den 24. Mai 1849.

Hospitalverwaltung.

W a c h e n d o r f,

O b e r a m t s H o r b.

Wirthschafts-Verkauf.

Die Erben des verstorbenen Adlerwirths Faver Mayer dahier verkaufen unter waisen-gerichtlicher Leitung nachstehendes Anwesen, bestehend



in:

G e b ä u d e n :

a) Einem zweistöckigen Wirthschaftsbaus zum Adler mit binglichem Recht, mitten im Dorf, beim Schloß, mit drei heizbaren Zimmern, gut eingerichteter Bierbrauerei und Branntweinbrennerei sammt Brunnen, wovon das nöthige Wasser zum Brauen auf bequeme Weise hergeleitet werden kann, nebst zwei gewölbten Kellern und Pferde-ställen;

b) einer besonders stehenden Scheuer mit Gassfall und Holzremise, doppeltm Schweinstall und Bienenstand.

G ä r t e n :

17,1 Ruthen Gemüsegarten beim Haus, wird am

Montag dem 4. Juni,

auf hiesig
Aufstreich
kauft, un-
gen wer-
schaft am
verkauft

3/8 M

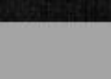
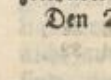
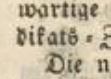
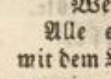
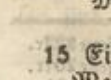
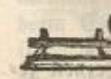
2 3/8 M

1 1/8 M

1 1/8 M



Kuy
Por
ser





Regeln, als Schloffer, reich verkauft, gelnen Gegen- Anschlag er- schlag und die blung des Er- Mai 1849. Cameralamt. iß.

g Horb. l 3

verkauf. Wald bei Salz-

ni l. 3, lbr, tag-



ber-

ingungen ver- auf sich die Lieb- setzten Tag und 849. ververwaltung:

f, orb.

verkauf.

orbenen Adler- dabier verkauf- unter waisens- richtlicher Lei- g nachstehendes wesen, bestehend

n:

n Wirtshaus gliehem Recht, im Schloß, mit tern, gut einge-

ei und Brant- mt Brunnen, Wasser zum- me Weise her-

n, neß zwei und Pferde-

henden Scheuer olzremise, top- l und Bienen-

n:

ten beim Haus, Juni,

Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus im Wege des Aufstreichs an den Meistbietenden verkauft, und an den darauf folgenden Tagen werden aus dieser Hinterlassenschaft am

Dienstag dem 5. Juni verkauft:

Liegenschaften: 5/8 Morgen 41,8 Ruthen Gras- und Baumgarten beim Haus, 2 5/8 Morgen 7,4 Ruthen Aecker, 1 2/8 Morgen 6 Ruthen Wiesen.

Mittwoch den 6. Juni, Fahrniß:

Silberne Eß- und Kaffeelöffel, in Silber eingelegte Bestecke, Bücher und mehrere Bettgewande.

Freitag den 8. Juni: Allerlei Küchengerath von Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Porzellan und ein Quantum Gläser aller Art.

Samstag den 9. Juni: Schreinwerk, Kommode, Kästen, Bettladen, Tische, Stühle und sonstiger allgemeiner Hausroth.

Montag den 11. Juni: Fahrgerath, Wagen, Pflug, Schlitten, Strohsstuhl etc.

B i e h: zwei Kühe und ein halbjähriger Fahren, Futter und Stroh etc.

Dienstag den 12. Juni: Früchte, Malz, Gerste, und Hopfen etc., Bier- und Weinfässer jeder Art.

Mittwoch den 13. Juni: Getränke: 15 Eimer Lagerbier, mehrere Sorten Wein und Brantwein etc.

Alle etwaige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerkten vorgeladen, daß Auswärtige sich mit Vermögens- und Prädikats- Zeugnissen zu versehen haben.

Die näheren Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht.

Die Lokalitäten können bei unterzeichnetem Stelle eingesehen werden.

Den 24. Mai 1849. Waisengericht. Der Vorstand: Schultheiß Steinmetz.

Neuweiler, Oberamts Calw. Wiederholter Liegenschafts- Verkauf. Am Donnerstag dem 7. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, wird von der Verlassenschaft des verstorbenen Michael Friedrich Mast, gewesenen Bauers dabier, folgende Liegenschaft auf dem Rathszimmer in Neuweiler wiederholt im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Dieselbe besteht in: Einer zweistöckigen Behausung, Scheuer, Holz- und Wagenschopf, ungefähr 46 Morgen Ackerfeld, ungefähr 1 Morgen 1 Viertel Garten, ungefähr 10 Morgen Wiesen, ungefähr 38 Morgen Wald, wozu Liebhaber eingeladen.

Den 22. Mai 1849. Das Waisengericht. Egenhausen, Oberamts Nagold. Liegenschaftsverkauf. In der Gantmasse des Bierbrauers und Speisewirths Karl Stichel hier wird

Samstag den 2. Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhaus sämtliche in der Masse befindliche Liegenschaft zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und zwar: Gebäude:

- 1) Ein vor einigen Jahren neu erbautes Wohnhaus mit eingerichteter Brantweindrennerei, Bierbrauerei und Backerei, nebst Scheuer unter einem Dach und 8 Ruthen Hofraum, vom Gemeinderath geschätzt zu 1200 fl. Gärten: 2) 2 1/2 Viertel 10 1/4 Ruthen im Gras- 200 fl. Wiesen: 3) 1 Morgen 16 1/2 Ruthen im Brühl beim Haus 800 fl. Garten- und Mäbefeld: 4) 2 Viertel an 1 Morgen 2 1/2 Viertel 7 1/2 Ruthen im Aichholz 90 fl. 5) Der vierte Theil an 1 Morgen 1 Viertel im Aichholz 40 fl. 6) 1 1/2 Viertel 1 1/2 Ruthen im Pfaffen- 100 fl. Ackerzweig Altenstaig: 7) 2 Viertel 9 3/8 Ruthen auf dem Leben 75 fl. 8) 1 1/2 Viertel 3 1/4 Ruthen und 1/2

Neuweiler, Oberamts Calw. Wiederholter Liegenschafts- Verkauf. Am Donnerstag dem 7. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, wird von der Verlassenschaft des verstorbenen Michael Friedrich Mast, gewesenen Bauers dabier, folgende Liegenschaft auf dem Rathszimmer in Neuweiler wiederholt im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Dieselbe besteht in: Einer zweistöckigen Behausung, Scheuer, Holz- und Wagenschopf, ungefähr 46 Morgen Ackerfeld, ungefähr 1 Morgen 1 Viertel Garten, ungefähr 10 Morgen Wiesen, ungefähr 38 Morgen Wald, wozu Liebhaber eingeladen.

Den 22. Mai 1849. Das Waisengericht. Egenhausen, Oberamts Nagold. Liegenschaftsverkauf. In der Gantmasse des Bierbrauers und Speisewirths Karl Stichel hier wird

Samstag den 2. Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhaus sämtliche in der Masse befindliche Liegenschaft zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und zwar: Gebäude:

1) Ein vor einigen Jahren neu erbautes Wohnhaus mit eingerichteter Brantweindrennerei, Bierbrauerei und Backerei, nebst Scheuer unter einem Dach und 8 Ruthen Hofraum, vom Gemeinderath geschätzt zu 1200 fl. Gärten: 2) 2 1/2 Viertel 10 1/4 Ruthen im Gras- 200 fl. Wiesen: 3) 1 Morgen 16 1/2 Ruthen im Brühl beim Haus 800 fl. Garten- und Mäbefeld: 4) 2 Viertel an 1 Morgen 2 1/2 Viertel 7 1/2 Ruthen im Aichholz 90 fl. 5) Der vierte Theil an 1 Morgen 1 Viertel im Aichholz 40 fl. 6) 1 1/2 Viertel 1 1/2 Ruthen im Pfaffen- 100 fl. Ackerzweig Altenstaig: 7) 2 Viertel 9 3/8 Ruthen auf dem Leben 75 fl. 8) 1 1/2 Viertel 3 1/4 Ruthen und 1/2

6) 1 1/2 Morgen 14 1/4 Ruthen auf dem Leben 120 fl. 10) Die Hälfte an 1 Morgen 9 3/4 Ruthen auf der Höhe, der Speidelacker. 11) Der vierte Theil an 1 Morgen 3 Viertel 9 Ruthen in der Höhe 40 fl. 12) 16 1/2 Ruthen und 14 Ruthen im Leben 30 fl. Ackerzweig Walddorf: 13) 1 Morgen 1/2 Viertel 11 7/16 Ruthen im Schaidenrain 150 fl. 14) 1 Morgen 1/2 Viertel 1 1/2 Ruthen in Aichholz 180 fl. Wald- und Egarten: 15) Die Hälfte an 2 Morgen 1 Viertel 3/4 Ruthen in Weidenäckern 125 fl. 16) Die Hälfte an 1 1/2 Viertel auf dem Bogelsang 15 fl. Markung Oberschwandorf: W i e s e n: 17) 3 Viertel die Reitewiese 170 fl. Die Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß sie sich obigen Tag und Stunde einfinden wollen.

Die Stadt- und Schultheißenämter werden um übliche Veröffentlichung unter dem Bemerkten ersucht, daß fremde Käufer sich über Prädikat und Vermögen vor der Verkaufskommission auszuweisen haben.

Den 14. Mai 1849. Güterpfleger: Gemeinderath Braun. Vd. Schultheiß Welker. Enzthal, Oberamtsgerichts Nagold. Liegenschafts- Verkauf. Aus der Gantmasse des Johannes Kell von Poppelthal, hiesigen Gemeindebezirks, werden nachbeschriebene Gebäulichkeiten und Liegenschaft am Montag dem 25. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus in Enzthal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Die Verkaufs-Objekte bestehen in: Gebäuden: Einer zweistöckigen Behausung mit Scheuer unter einem Dach im Poppelthal, zwischen sich selbst beiderseits; Aecker: 3 Viertel 23 1/4 Ruthen vor Haus-acker, auf drei Seiten die Allmand, der vierten die Straße, 1 Viertel 27 1/2 Ruthen das mittlere Aeckerle, auf drei Seiten die Allmand, der vierten die Straße,

6) 1 1/2 Morgen 14 1/4 Ruthen auf dem Leben 120 fl. 10) Die Hälfte an 1 Morgen 9 3/4 Ruthen auf der Höhe, der Speidelacker. 11) Der vierte Theil an 1 Morgen 3 Viertel 9 Ruthen in der Höhe 40 fl. 12) 16 1/2 Ruthen und 14 Ruthen im Leben 30 fl. Ackerzweig Walddorf: 13) 1 Morgen 1/2 Viertel 11 7/16 Ruthen im Schaidenrain 150 fl. 14) 1 Morgen 1/2 Viertel 1 1/2 Ruthen in Aichholz 180 fl. Wald- und Egarten: 15) Die Hälfte an 2 Morgen 1 Viertel 3/4 Ruthen in Weidenäckern 125 fl. 16) Die Hälfte an 1 1/2 Viertel auf dem Bogelsang 15 fl. Markung Oberschwandorf: W i e s e n: 17) 3 Viertel die Reitewiese 170 fl. Die Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß sie sich obigen Tag und Stunde einfinden wollen.

Die Stadt- und Schultheißenämter werden um übliche Veröffentlichung unter dem Bemerkten ersucht, daß fremde Käufer sich über Prädikat und Vermögen vor der Verkaufskommission auszuweisen haben.

Den 14. Mai 1849. Güterpfleger: Gemeinderath Braun. Vd. Schultheiß Welker. Enzthal, Oberamtsgerichts Nagold. Liegenschafts- Verkauf. Aus der Gantmasse des Johannes Kell von Poppelthal, hiesigen Gemeindebezirks, werden nachbeschriebene Gebäulichkeiten und Liegenschaft am Montag dem 25. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus in Enzthal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Die Verkaufs-Objekte bestehen in: Gebäuden: Einer zweistöckigen Behausung mit Scheuer unter einem Dach im Poppelthal, zwischen sich selbst beiderseits; Aecker: 3 Viertel 23 1/4 Ruthen vor Haus-acker, auf drei Seiten die Allmand, der vierten die Straße, 1 Viertel 27 1/2 Ruthen das mittlere Aeckerle, auf drei Seiten die Allmand, der vierten die Straße,

1) Ein vor einigen Jahren neu erbautes Wohnhaus mit eingerichteter Brantweindrennerei, Bierbrauerei und Backerei, nebst Scheuer unter einem Dach und 8 Ruthen Hofraum, vom Gemeinderath geschätzt zu 1200 fl. Gärten: 2) 2 1/2 Viertel 10 1/4 Ruthen im Gras- 200 fl. Wiesen: 3) 1 Morgen 16 1/2 Ruthen im Brühl beim Haus 800 fl. Garten- und Mäbefeld: 4) 2 Viertel an 1 Morgen 2 1/2 Viertel 7 1/2 Ruthen im Aichholz 90 fl. 5) Der vierte Theil an 1 Morgen 1 Viertel im Aichholz 40 fl. 6) 1 1/2 Viertel 1 1/2 Ruthen im Pfaffen- 100 fl. Ackerzweig Altenstaig: 7) 2 Viertel 9 3/8 Ruthen auf dem Leben 75 fl. 8) 1 1/2 Viertel 3 1/4 Ruthen und 1/2

6) 1 1/2 Morgen 14 1/4 Ruthen auf dem Leben 120 fl. 10) Die Hälfte an 1 Morgen 9 3/4 Ruthen auf der Höhe, der Speidelacker. 11) Der vierte Theil an 1 Morgen 3 Viertel 9 Ruthen in der Höhe 40 fl. 12) 16 1/2 Ruthen und 14 Ruthen im Leben 30 fl. Ackerzweig Walddorf: 13) 1 Morgen 1/2 Viertel 11 7/16 Ruthen im Schaidenrain 150 fl. 14) 1 Morgen 1/2 Viertel 1 1/2 Ruthen in Aichholz 180 fl. Wald- und Egarten: 15) Die Hälfte an 2 Morgen 1 Viertel 3/4 Ruthen in Weidenäckern 125 fl. 16) Die Hälfte an 1 1/2 Viertel auf dem Bogelsang 15 fl. Markung Oberschwandorf: W i e s e n: 17) 3 Viertel die Reitewiese 170 fl. Die Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß sie sich obigen Tag und Stunde einfinden wollen.

Die Stadt- und Schultheißenämter werden um übliche Veröffentlichung unter dem Bemerkten ersucht, daß fremde Käufer sich über Prädikat und Vermögen vor der Verkaufskommission auszuweisen haben.

Den 14. Mai 1849. Güterpfleger: Gemeinderath Braun. Vd. Schultheiß Welker. Enzthal, Oberamtsgerichts Nagold. Liegenschafts- Verkauf. Aus der Gantmasse des Johannes Kell von Poppelthal, hiesigen Gemeindebezirks, werden nachbeschriebene Gebäulichkeiten und Liegenschaft am Montag dem 25. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus in Enzthal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Die Verkaufs-Objekte bestehen in: Gebäuden: Einer zweistöckigen Behausung mit Scheuer unter einem Dach im Poppelthal, zwischen sich selbst beiderseits; Aecker: 3 Viertel 23 1/4 Ruthen vor Haus-acker, auf drei Seiten die Allmand, der vierten die Straße, 1 Viertel 27 1/2 Ruthen das mittlere Aeckerle, auf drei Seiten die Allmand, der vierten die Straße,

1) Ein vor einigen Jahren neu erbautes Wohnhaus mit eingerichteter Brantweindrennerei, Bierbrauerei und Backerei, nebst Scheuer unter einem Dach und 8 Ruthen Hofraum, vom Gemeinderath geschätzt zu 1200 fl. Gärten: 2) 2 1/2 Viertel 10 1/4 Ruthen im Gras- 200 fl. Wiesen: 3) 1 Morgen 16 1/2 Ruthen im Brühl beim Haus 800 fl. Garten- und Mäbefeld: 4) 2 Viertel an 1 Morgen 2 1/2 Viertel 7 1/2 Ruthen im Aichholz 90 fl. 5) Der vierte Theil an 1 Morgen 1 Viertel im Aichholz 40 fl. 6) 1 1/2 Viertel 1 1/2 Ruthen im Pfaffen- 100 fl. Ackerzweig Altenstaig: 7) 2 Viertel 9 3/8 Ruthen auf dem Leben 75 fl. 8) 1 1/2 Viertel 3 1/4 Ruthen und 1/2

6) 1 1/2 Morgen 14 1/4 Ruthen auf dem Leben 120 fl. 10) Die Hälfte an 1 Morgen 9 3/4 Ruthen auf der Höhe, der Speidelacker. 11) Der vierte Theil an 1 Morgen 3 Viertel 9 Ruthen in der Höhe 40 fl. 12) 16 1/2 Ruthen und 14 Ruthen im Leben 30 fl. Ackerzweig Walddorf: 13) 1 Morgen 1/2 Viertel 11 7/16 Ruthen im Schaidenrain 150 fl. 14) 1 Morgen 1/2 Viertel 1 1/2 Ruthen in Aichholz 180 fl. Wald- und Egarten: 15) Die Hälfte an 2 Morgen 1 Viertel 3/4 Ruthen in Weidenäckern 125 fl. 16) Die Hälfte an 1 1/2 Viertel auf dem Bogelsang 15 fl. Markung Oberschwandorf: W i e s e n: 17) 3 Viertel die Reitewiese 170 fl. Die Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß sie sich obigen Tag und Stunde einfinden wollen.

Die Stadt- und Schultheißenämter werden um übliche Veröffentlichung unter dem Bemerkten ersucht, daß fremde Käufer sich über Prädikat und Vermögen vor der Verkaufskommission auszuweisen haben.

Den 14. Mai 1849. Güterpfleger: Gemeinderath Braun. Vd. Schultheiß Welker. Enzthal, Oberamtsgerichts Nagold. Liegenschafts- Verkauf. Aus der Gantmasse des Johannes Kell von Poppelthal, hiesigen Gemeindebezirks, werden nachbeschriebene Gebäulichkeiten und Liegenschaft am Montag dem 25. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus in Enzthal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Die Verkaufs-Objekte bestehen in: Gebäuden: Einer zweistöckigen Behausung mit Scheuer unter einem Dach im Poppelthal, zwischen sich selbst beiderseits; Aecker: 3 Viertel 23 1/4 Ruthen vor Haus-acker, auf drei Seiten die Allmand, der vierten die Straße, 1 Viertel 27 1/2 Ruthen das mittlere Aeckerle, auf drei Seiten die Allmand, der vierten die Straße,

1) Ein vor einigen Jahren neu erbautes Wohnhaus mit eingerichteter Brantweindrennerei, Bierbrauerei und Backerei, nebst Scheuer unter einem Dach und 8 Ruthen Hofraum, vom Gemeinderath geschätzt zu 1200 fl. Gärten: 2) 2 1/2 Viertel 10 1/4 Ruthen im Gras- 200 fl. Wiesen: 3) 1 Morgen 16 1/2 Ruthen im Brühl beim Haus 800 fl. Garten- und Mäbefeld: 4) 2 Viertel an 1 Morgen 2 1/2 Viertel 7 1/2 Ruthen im Aichholz 90 fl. 5) Der vierte Theil an 1 Morgen 1 Viertel im Aichholz 40 fl. 6) 1 1/2 Viertel 1 1/2 Ruthen im Pfaffen- 100 fl. Ackerzweig Altenstaig: 7) 2 Viertel 9 3/8 Ruthen auf dem Leben 75 fl. 8) 1 1/2 Viertel 3 1/4 Ruthen und 1/2

6) 1 1/2 Morgen 14 1/4 Ruthen auf dem Leben 120 fl. 10) Die Hälfte an 1 Morgen 9 3/4 Ruthen auf der Höhe, der Speidelacker. 11) Der vierte Theil an 1 Morgen 3 Viertel 9 Ruthen in der Höhe 40 fl. 12) 16 1/2 Ruthen und 14 Ruthen im Leben 30 fl. Ackerzweig Walddorf: 13) 1 Morgen 1/2 Viertel 11 7/16 Ruthen im Schaidenrain 150 fl. 14) 1 Morgen 1/2 Viertel 1 1/2 Ruthen in Aichholz 180 fl. Wald- und Egarten: 15) Die Hälfte an 2 Morgen 1 Viertel 3/4 Ruthen in Weidenäckern 125 fl. 16) Die Hälfte an 1 1/2 Viertel auf dem Bogelsang 15 fl. Markung Oberschwandorf: W i e s e n: 17) 3 Viertel die Reitewiese 170 fl. Die Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß sie sich obigen Tag und Stunde einfinden wollen.

Die Stadt- und Schultheißenämter werden um übliche Veröffentlichung unter dem Bemerkten ersucht, daß fremde Käufer sich über Prädikat und Vermögen vor der Verkaufskommission auszuweisen haben.

Den 14. Mai 1849. Güterpfleger: Gemeinderath Braun. Vd. Schultheiß Welker. Enzthal, Oberamtsgerichts Nagold. Liegenschafts- Verkauf. Aus der Gantmasse des Johannes Kell von Poppelthal, hiesigen Gemeindebezirks, werden nachbeschriebene Gebäulichkeiten und Liegenschaft am Montag dem 25. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus in Enzthal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Die Verkaufs-Objekte bestehen in: Gebäuden: Einer zweistöckigen Behausung mit Scheuer unter einem Dach im Poppelthal, zwischen sich selbst beiderseits; Aecker: 3 Viertel 23 1/4 Ruthen vor Haus-acker, auf drei Seiten die Allmand, der vierten die Straße, 1 Viertel 27 1/2 Ruthen das mittlere Aeckerle, auf drei Seiten die Allmand, der vierten die Straße,

1) Ein vor einigen Jahren neu erbautes Wohnhaus mit eingerichteter Brantweindrennerei, Bierbrauerei und Backerei, nebst Scheuer unter einem Dach und 8 Ruthen Hofraum, vom Gemeinderath geschätzt zu 1200 fl. Gärten: 2) 2 1/2 Viertel 10 1/4 Ruthen im Gras- 200 fl. Wiesen: 3) 1 Morgen 16 1/2 Ruthen im Brühl beim Haus 800 fl. Garten- und Mäbefeld: 4) 2 Viertel an 1 Morgen 2 1/2 Viertel 7 1/2 Ruthen im Aichholz 90 fl. 5) Der vierte Theil an 1 Morgen 1 Viertel im Aichholz 40 fl. 6) 1 1/2 Viertel 1 1/2 Ruthen im Pfaffen- 100 fl. Ackerzweig Altenstaig: 7) 2 Viertel 9 3/8 Ruthen auf dem Leben 75 fl. 8) 1 1/2 Viertel 3 1/4 Ruthen und 1/2

6) 1 1/2 Morgen 14 1/4 Ruthen auf dem Leben 120 fl. 10) Die Hälfte an 1 Morgen 9 3/4 Ruthen auf der Höhe, der Speidelacker. 11) Der vierte Theil an 1 Morgen 3 Viertel 9 Ruthen in der Höhe 40 fl. 12) 16 1/2 Ruthen und 14 Ruthen im Leben 30 fl. Ackerzweig Walddorf: 13) 1 Morgen 1/2 Viertel 11 7/16 Ruthen im Schaidenrain 150 fl. 14) 1 Morgen 1/2 Viertel 1 1/2 Ruthen in Aichholz 180 fl. Wald- und Egarten: 15) Die Hälfte an 2 Morgen 1 Viertel 3/4 Ruthen in Weidenäckern 125 fl. 16) Die Hälfte an 1 1/2 Viertel auf dem Bogelsang 15 fl. Markung Oberschwandorf: W i e s e n: 17) 3 Viertel die Reitewiese 170 fl. Die Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß sie sich obigen Tag und Stunde einfinden wollen.



3 Viertel 26 1/2 Ruthen der äußere Acker, auf drei Seiten die Allmand, der vierten die Straße,
 1 Morgen 1 1/2 Viertel 29 1/2 Ruthen an der Mülhalden, zwischen Matthäus Braun und Fried. Hensler;
Wiesen:
 3 Morgen 1/2 Viertel die äußere Wiese, zwischen dem Poppelbach und der Straße.
 Fremde unbekannte Käufer haben sich mit amtlich beglaubigten Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.
 Den 18. Mai 1849.
 Schultheiß Erhard.

W a r t b ,
 Oberamts Nagold.
Liegenschafts-Verkauf.

Es wird in der Gantfache des Jakob Schauble, Tagelöhners von hier, seine Liegenschaft dem Verkauf aus-

gesetzt, und zwar:

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer unter einem Dach, mitten im Dorf.
 - 2) Ungefähr 6 Morgen 2 1/2 Viertel Acker-, Wiesen-, Brand- und Mähfeld, 1 Viertel Wald, welcher auf Ebershardter Markung liegt.
- Es wird der Verkaufstag auf den 7. Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr, bestimmt, und findet auf dem hiesigen Rathhaus statt, wozu die Liebhaber hie- mit eingeladen werden.
 Den 11. Mai 1849.

Güterpfleger:
 Großmann.

Freudenstadt.
W a a r e n -
 und
F a b r i k - A u k t i o n .

Der Unterzeichnete, beabsichtigend seine Handlung und das Hauswesen aufzuge-

ben, wird im Laufe des nächsten Monats (der Tag wird späterhin noch näher bestimmt werden) eine Waaren- und Fabr- niß-Versteige- rung vorneh- men lassen, was er hie mit zur allge- meinen Kenntniß bringt, mit dem Bemerken, daß unter der Hand täglich über eines und das Andere der Gegenstände Kaufe mit ihm abgeschlossen werden können.
 Das Waarenlager besteht hauptsäch- lich in Ellenwaaren, als: Seidenzeuge, Tibets, Merinos, Gallicos, Barcent, Hofenzeuge zc., neue- ster Dessins, und in diversen Sorten Garn und Band.
 Die Fabrniß besteht in Schreinwerk, als: Sopha, Sessel, Kom- mode, Tische, Bettladen, Kleider- und Weißzeug- schränken, in einem vor- züglich guten Pianoforte (auf- recht stehendem, sechs oktav- gem Wiener Flügel), Spie- geln und Tableaux, in aller- lei gemeinem Hausrath, in Gold- und Silbergeräthen; ferner in Bett- und Tischzeugen, in Betten mit Matrazen zc., wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.
 Da bereits die Inventarien über Sammtliches errichtet sind, so kann täglich davon Einsicht genommen werden.
 Im Mai 1849.
 Kaufmann G. Pauli.



D b e r s c h w a n d o r f ,
 Oberamts Nagold.
B e s e f e i l .
 Der Unterzeichnete bietet wieder weiße Bierhese an.
 Schwanenwirth Kübler.

Freudenstadt.
Wundärztlicher Verein.

Die nächste Versammlung findet am Montag dem 4. Juni d. J. in Dornstetten im Gasthof zum Löwen statt.

Der Beginn der wissenschaftlichen Besprechungen ist auf 10 Uhr Vormittags, der des Mittagessens auf 1 Uhr Nachmittags festgesetzt.

An die in den benachbarten Oberamtsbezirken an- sässigen Herren Aerzte und Wundärzte ergeht hie mit die freundliche Einladung, zu zahl- reicher persönlicher Theilnah- me an der Versammlung.
 Den 22. Mai 1849.
 Oberamtsarzt Dr. Diez.

Beuren,
 Oberamts Nagold.
Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen 100 fl. zum Ausleihen parat.
 Den 22. Mai 1849.
 Job. Georg Erhard.

Wildberg.
Sehrlings-Gesuch.

Ein junger kräftiger Mensch, welcher Lust hat, die Küfer-Profession zu erler- nen, findet unter billigen Bedingungen Aufnahme bei
 Küfer Härter.
 Den 23. Mai 1849.

Stuttgart.
Weine-Empfehlung.

Mein großes Lager von Weinen je- der Gattung empfehle ich hie mit zu gefälliger Abnahme.
 Ich habe alte Weine zu 16, 18, 24 fl., neue zu 24 bis 50 fl. per Eimer, wobei ich reine Waare zusichere.
 J. Hallmayer in der Calwer Straße.

Nagolder wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise, den 26. Mai 1849.

Frucht- Gattungen.	P r e i s .						Verkauf wurden:		Erlös.		Brod-Preise.		1 Pfd. Lichter, gezogen 22 fr. 1 Pfd. Lichter, gezogen 20 fr. 1 Pfd. Seife 16 fr.
	höchster.	fr.	mittlerer.	fr.	niederer.	fr.	Sch.	St.	fl.	fr.	1 Pfd. Schwarzbrod 8 1 Weiz a 8 Stb. 3 Stl. 1	Holz-Preise.	
Dinkel, neu t. Sch.	5	6	4	5 1/2	4	40	93	—	456	34	1 Pfd. Ochsenfleisch 8 1 " Rindfleisch 7 1 " Hammelfleisch 1 1 " Kalbfleisch 6 1 " Schweinefleisch 8 abgezogen 3 unabgezogen 9	1 Pfd. Lichte 30-36 halbjandere 40 Stinde 5 Bretter, 1' br. 16-18 9-10" br. 14 Rabmenbentel 10-12 Batten 3 Kl. Buchenholz: br. Ache 10 fl. 32 gehöht 10 fl. 32 Kl. Tannenholz: br. Ache 4 fl. 20 gehöht 4 fl. 20	
Dinkel, alt.	—	—	11	—	—	—	1	—	11	—	1 " Schweinefleisch 22 1 " Rindschmalz 20 1 " Butter 15		
Haber	3	40	3	32	3	30	12	—	42	25			
Gerste	6	50	6	39	6	16	17	3	115	36			
Mühlfrucht 1 St.	—	—	1	—	—	—	2	6	22	—			
Waizen	—	—	1	24	—	—	1	4	16	48			
Bohnen	—	—	—	55	—	—	—	3	2	48			
Roggen	1	—	—	53	—	48	3	1	22	12			
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Pinjen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Einj. Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Einj. Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			

